

AZ: 70.1 Andrea Natusch

Drucksache Nr.: 0331/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.10.2014	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.10.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.11.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Betriebsabrechnung der
Straßenreinigung und des
Winterdienstes 2013**

A n t r a g :

Das Betriebsergebnis der Straßenreinigung und des Winterdienstes 2013 wird entsprechend der Begründung festgesetzt und beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

1. Zusammenfassung

- Die Einnahmen in 2013 sind im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert (+ 4.113 EUR).
- Die Gesamtkosten sind auf das Niveau von 2011 gesunken, trotz der aufgrund der Tarifierhöhungen um rd. 100.000 EUR gestiegenen Personalkosten.
- Das Betriebsergebnis der Straßenreinigung und des Winterdienstes 2013 ist negativ. Allerdings fällt das Defizit geringer aus als in der Gebührenkalkulation prognostiziert, da der Winter Ende 2013 milde ausfiel.
- Die Gebührenaussgleichsrücklage wurde bis 2011 abgebaut. Ein Restbetrag i. H. v. 31.459 EUR wurde in 2013 entnommen.

2. Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage (GAR)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung sind der GAR zuzuführen. Sie ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

	2010	2011	2012	2013
Anfangsbestand	202.291	-373.940	-604.161	-1.015.121
- Unterdeckung	431.382	84.529	410.960	323.051
+ Verzinsung	1.751	308	0	0
- Entnahme	146.600	146.000	0	31.459
= Endbestand	-373.940	-604.161	-1.015.121	-1.369.631

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 1.015.121 EUR zuzüglich der Unterdeckung aus dem Jahr 2013 und der Entnahme eines Restbetrages von 31.459 EUR ergibt einen Endbestand von -1.369.631 EUR.

3. Öffentlicher Anteil an der Straßenreinigung und dem Winterdienst

Nach der geltenden Rechtsprechung ist bei der Festsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ein öffentlicher Anteil von mindestens 15 % bis höchstens 25 % in Abzug zu bringen, mit dem das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und dem Winterdienst berücksichtigt wird.

Der öffentliche Anteil in Neumünster beträgt 15% der bereinigten Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Für die Jahre 2010 bis 2013 wurde der öffentliche Anteil wie folgt berechnet:

	2010	2011	2012	2013
Gesamtkosten Straßenreinigung und Winterdienst	2.875.299	2.434.062	2.536.438	2.452.642
sonstige Nebenerträge	376.747	362.605	242.131	236.202
grundstücksbezogener Eigenanteil	128.563	128.563	128.563	128.563
<u>bereinigte Kosten</u>	<u>2.369.989</u>	<u>1.942.894</u>	<u>2.165.744</u>	<u>2.087.877</u>
davon 15% öffentlicher Anteil	355.498	291.434	324.862	313.182

Der so ermittelte öffentliche Anteil wird als Nebenertrag in der Kostenrechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst verbucht und reduziert den Gebührenbedarf.

4. Ausblick

Aufgrund der negativen Entwicklung der letzten Jahre wurden die Straßenreinigungsgebühren neu kalkuliert. Die neue Gebührensatzung trat zum 01.04.2014 in Kraft. Durch die ausgleichende Wirkung der Kalkulationsperioden und durch die angepassten Gebührensätze werden die Betriebsergebnisse ausgeglichen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Kostenentwicklung 2010 - 2013
- Anlage 2: Erlösentwicklung 2010 - 2013
- Anlage 3: Betriebsergebnisse 2010 - 2013